



30.04.2013
We/Fi

**An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen
in den Landkreisen Breisgau-
Hochschwarzwald, Emmendingen, Rastatt
und der Stadt Baden-Baden.**

R u n d s c h r e i b e n

Neuer Rahmenvertrag mit der AOK und SVLFG sowie den anderen Krankenkassenverbänden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen nochmals auf unser Rundschreiben Nr. 07/13 vom 8.4.2013 und die diesem Rundschreiben als Anlagen beigefügten und über unsere Homepage abrufbaren Rahmenverträge inklusive der Verpflichtungsscheine.

Am 17. April 2013 hatten wir den neuen Rahmenvertrag mit der **AOK** und mit der **SVLFG** den Landratsämtern der o.g. Landkreise angezeigt. Mit dieser Anzeige ist gewährleistet, dass ab 01. Mai 2013 im Pflichtfahrgebiet nach § 2 Abschnitt I und bei Fahrten außerhalb bzw. nach außerhalb des Pflichtfahrgebiets sowie im Mietwagenverkehr nach § 2 Abschnitt II abzurechnen ist, soweit Sie die jeweiligen Verpflichtungsscheine der Sondervereinbarung als Vertragspartner der Krankenkassen zugestimmt haben.

Die mit den anderen baden-württembergischen Krankenkassenverbänden abgeschlossenen Rahmenverträge (vdek, BKK, IKK, Knappschaft und DGUV) brauchten den Landratsämtern nicht angezeigt zu werden, da in den jeweiligen Pflichtfahrgebieten nach Taxameter abgerechnet wird. Voraussetzung für die Anwendung auch dieser Rahmenverträge ist für Sie allerdings auch die Unterzeichnung der jeweiligen Verpflichtungsscheine.

Sollte der Inhalt dieses Schreibens zu Rückfragen Veranlassung geben, ist die Verbandsgeschäftsstelle zur Beantwortung jederzeit gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**

Dipl.-Vw. Peter Welling
(Hauptgeschäftsführer)